Offenlegungsbericht der

Small & Mid Cap Investmentbank AG

zum 31.12.2025

gemäß Artikel 46 ff. Investment Firm Regulation (IFR - Verordnung (EU) 2019/2033) und Art 9 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284

1. Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art 46 IFR)

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG („SMC-Bank“) ist als Mittleres Wertpapierinstitut verpflichtet, die Offenlegungsanforderungen nach Art. 46 ff. IFR zu erfüllen. Die SMC-Bank ist nicht verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen. Die Beteiligungen der SMC-Bank unterliegen auch nicht dem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Veröffentlichung des Offenlegungsbericht erfolgt ausschließlich auf der Homepage der SMC-Bank: www.smc-investmentbank.de »Downloads«.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

2.1. Risikomanagementverfahren

Gemäß der Größe und dem tatsächlichen Umfang der Geschäftstätigkeit, verfügt die SMC-Bank entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie sonstiger einschlägiger Vorschriften und Verlautbarungen über implementierte Risikomanagementverfahren, welche nach Art, Umfang, Komplexität und dem daraus resultierenden Risikoprofil der Geschäftsaktivitäten der SMC-Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Verfahren bilden die Basis für eine effektive Beurteilung von Risiken und der Sicherstellung der Angemessenheit der Eigenmittelsituation und insbesondere der Risikotragfähigkeit als eines der wichtigsten Ziele des Risikomanagements.

Anhand einer regelmäßig aktualisierten Risikomatrix werden die jeweiligen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, die Risikotragfähigkeit sowie weitere wesentliche Kennzahlen überwacht. Dabei bildet die Risikoidentifikation den ersten Schritt im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Besondere Bedeutung haben dabei die bestandsgefährdenden Risiken. Zur Ableitung von etwaigen Gegensteuerungsmaßnahmen werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet. Ziel der Risikomessung ist es, eine verlässliche Aussage über die Höhe des Risikos treffen zu können. Eine ausführliche Darstellung der gewählten Vorgehensweise ist im Risikohandbuch bzw. dem Organisationshandbuch der SMC-Bank zu finden.

Unternehmerische Risiken werden nur dann bewusst eingegangen, wenn die Chancen überwiegen und dabei die Risiken beherrschbar bleiben. Die Gesellschaft hat eine gesamtbankbezogene Verlustobergrenze, die 85% der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse betragen darf. Die gesamtbankbezogene Verlustobergrenze teilt sich dabei auf folgende, von der Gesellschaft identifizierte, wesentliche Risiken auf: Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken (Prozessrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Personalrisiko, Strategisches Risiko sowie Reputationsrisiko). Die SMC-Bank hat alle als wesentlich eingestufte Risiken im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Die Risikopolitik der SMC-Bank gewährleistet die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen nach Art. 11 ff. IFR, der Anforderungen an das Konzentrationsrisiko gemäß Art. 35 ff. IFR und der Liquiditätsanforderungen nach Art. 43 ff. IFR.

2.1.1. Risikotragfähigkeit

Kernstück der Risikoüberwachung ist die regelmäßige Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der SMC-Bank. Dabei wird die Summe der

ermittelten Risikowerte aus Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ins Verhältnis zu der vom Vorstand festgelegten Verlustobergrenze (85% der Risikodeckungsmasse) gesetzt. Dabei darf die Limitauslastung 100% nicht übersteigen.

2.1.2. Bestimmung des Risikopotentials der einzelnen Risikoarten

Adressenausfallrisiken aus Forderungen

Adressenausfallrisiken bezüglich der Gefahr, dass ein Kreditinstitut, bei dem die SMC-Bank Geld angelegt hat, insolvent wird, bzw. Beteiligungen wertlos werden könnten, werden über die Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen das (kurzfristige) Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft das Risiko, dass die SMC-Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Small & Mid Cap Investmentbank AG ist Aufgabe des Liquiditätsmanagements und wird direkt durch den Vorstand überwacht. Die SMC-Bank erstellt und aktualisiert regelmäßig eine Umsatz- und Ertragsplanung sowie Forderungsübersicht, um die erwarteten Mittelzuflüsse zu kontrollieren und den Liquiditätsbedarf zu sichern.

Operationelle Risiken

Zur Ermittlung des operationellen Risikos bedient sich die SMC-Bank des Basisindikatoransatzes analog den Art. 315 und 316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Hiernach beträgt der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko 15 % des Dreijahresdurchschnitts des in Art. 316 CRR normierten Indikators. Hierbei handelt es sich bei der Gesellschaft im Wesentlichen um das Ergebnis aus Zinsen, Provisionen und sonstigen betrieblichen Erträgen.

2.2. Risikoerklärung des Vorstands nach Art 47 IFR

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist eng mit der Geschäftsstrategie verknüpft und wird hinsichtlich des Profils sowie der Strategie der SMC-Bank als angemessen betrachtet. Hierbei steht die Sicherung der Unternehmensziele durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um den ökonomischen Fortbestand der SMC-Bank zu sichern, an erster Stelle. Die SMC-Bank hat hierzu im Rahmen eines wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der SMC-Bank ist so angelegt, dass der Schwerpunkt auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Bestehende Risiken werden so gesteuert, dass sie beherrschbar sind.

Kernstück der Risikoüberwachung ist im Rahmen des Gesamtrisikoprofils der SMC-Bank die regelmäßige Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung nach dem going-concern-Ansatz auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der SMC-Bank. Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der SMC-Bank nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand gibt dem Risikomanager qualitative und quantitative Vorgaben zu den Risikolimits und Risikotoleranzen, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen. Die

Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements werden regelmäßig vom Vorstand, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Angabe der Gesamtzahl der Funktionen)

Gesamtanzahl als Leitungsfunktion: 3
Gesamtanzahl als Aufsichtsfunktion: 2

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit ausgewählt. Der Vorstand muss Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Führungserfahrung vorweisen. Zu den Anforderungen bezüglich fachlicher Eignung zählt insbesondere auch spezifisches Kapitalmarktverständnis.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Aufgrund der Tatsache, dass ein Mitglied des Vorstands zugleich Gründungsmitglied der SMC-Bank ist und nur ein extrem eingeschränkter Personenkreis über das spezifische Wissen bezüglich der Führung eines Wertpapierinstituts verfügt, hat die SMC-Bank, auch vor dem Hintergrund der Größe und dem tatsächlichen Umfang der Geschäftstätigkeit, keine Diversitätsstrategie entwickelt.

Risikoausschuss

Gemäß der Größe und dem tatsächlichen Umfang der Geschäftstätigkeit, hat die SMC-Bank keinen Risikoausschuss gebildet.

4. Eigenmittel – Abstimmung mit den geprüften Bilanzen (Artikel 49 Abs. 1 IFR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur geprüften und festgestellten Bilanz zum 31.12.2025 stellen sich wie folgt dar:

Voll eingezahlte Kapitalinstrumente (Grundkapital)	56.200,00 €
Agio	1.190.600,00 €
Einbehaltene Gewinne	738.796,30 €
Zwischensumme	1.985.596,30 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	⁒ 766,00 €
Hartes Kernkapital	**1.984.830,30 €**

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

5.1. Interne Eigenmittelanforderungen

Die SMC-Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und ermittelt die Angemessenheit ihres internen Kapitals anhand ihres Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die Risikotragfähigkeit wird nach dem Going-Concern-Ansatz regelmäßig berechnet. Die festgelegte Verlustobergrenze (85% der Risikodeckungsmasse) wird in Form von Risikolimits- und Toleranzen auf die einzelnen Risikoarten allokiert. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird die mehrjährige Kapitalplanung des Instituts berücksichtigt, sodass regelmäßig auch die Risikotragfähigkeit nach dem Going-Concern-Ansatz unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Kapitalentwicklung für die Folgejahre berechnet wird.

Die SMC-Bank ist nicht von der Aufsicht aufgefordert worden, die Ergebnisse des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals offenzulegen. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen liegen nicht vor. Die SMC-Bank hat die Verlustobergrenze im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes im Geschäftsjahr 2024 stets eingehalten und war jederzeit in der Lage, auftretende Risiken zu decken und mit Risikokapital zu unterlegen. Somit wurden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Geschäftsjahr 2024 stets vollumfänglich erfüllt.

Zum 31.12.2025 betrugen die Kapitalquoten – gemäß der Meldung an die Aufsicht:

Harte Kernkapitalquote	258,02%
Kernkapitalquote	258,02%
Eigenkapitalquote	258,02%

5.2. Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 Buchstabe c IFR)

Die nach Artikel 15 IFR zu berechnenden Anforderungen für K-Faktoren zum 31.12.2025 für das Risk to Client (RtC), Risk to Market (RtM) und Risk to Firm (RtF) werden in der untenstehenden Tabelle in aggregierter Form dargestellt:

	Faktorbetrag (TEUR)	Anforderung K-Faktoren (TEUR)
GESAMTANFORDERUNG K-FAKTOREN		173
RtC		10
Verwaltete Vermögenswerte	27.461	5
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	1.149	5
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
RtM		163
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko		-
Geleisteter Einschuss	125	163
RtF		-
Ausfall der Handelsgegenpartei		-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	-	-
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	-	-
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		-

5.3. Anforderungen für fixe Gemeinkosten (Artikel 50 Buchstabe d IFR)

	Betrag (TEUR)
Anforderung für fixe Gemeinkosten	535
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.141
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.141
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	-
(-)Gesamtabzüge	-
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-)Aufwendungen aus Steuern	-
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-)Rohstoffausgaben	-
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	1.714
Schwankungen der fixen Gemeinkosten	19,94%

6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Das Vergütungssystem der SMC-Bank richtet sich nach zwei Grundprinzipien: Einer Markt- und funktionsgerechten Grundvergütung sowie einer Leistungs- und risikoorientierten variablen Vergütung. Neuanstellungsprämien und Abfindungen wurden keine gezahlt. Eine Einbindung externer Berater oder Interessengruppen bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgte nicht.

6.1. Fixe Vergütung

Alle Mitarbeiter, inklusive Vorstand, sind außertariflich beschäftigt und erhalten ausnahmslos ein an der Arbeitsaufgabe und Verantwortung sowie Ausbildung und bisherigen Erfahrungen ausgerichtetes Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Bei der Festlegung des Fixgehalts werden auch die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt sowie die finanziellen Möglichkeiten der SMC-Bank berücksichtigt. Die fixen Vergütungsbestandteile bestehen aus dem Festgehalt und den freiwilligen Arbeitgeberbeiträgen zur Altersversorgung.

6.2. Variable Vergütung

Zusätzlich zur fixen Vergütung kann eine ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung in Form einer variablen Vergütung gezahlt werden. Aufgrund der fokussierten und projektbezogenen Geschäftstätigkeit der SMC-Bank sowie der teamorientierten Bearbeitung von Mandaten ist

eine an einzelne Transaktion ausgerichtete variable Vergütung einzelner Mitarbeiter nicht sachgerecht. Zudem sollen im Sinne einer Risikoorientierung der Vergütung ein längerfristiger Horizont verfolgt sowie Leistungsanreize auf Teamebene gesetzt werden. Aus diesen Erwägungen richtet die SMC-Bank den variablen Teil der Vergütung an dem Jahresergebnis der SMC-Bank aus.

Die variable Vergütung beträgt für alle Mitarbeiter zusammen einen bestimmten Prozentsatz des Jahresergebnisses vor Steuern der Bank. Die individuelle Auszahlung des Bonus hängt von der Anzahl der Mitarbeiter sowie deren jeweiliger Aufgabe und Grad der Übernahme unternehmerischer Verantwortung (Umsatzverantwortung, Hierarchie, Vollmachten, etc.) ab. In der Reihenfolge nach der Ausschüttung des Bonus für Mitarbeiter ist für den Vorstand als variable Komponente der Vergütung ein erfolgsabhängiger Bonus (Tantieme) in Form eines festen Prozentsatzes des verbleibenden positiven Jahresergebnisses vereinbart.

Die maximalen variablen Vergütungskomponenten für die Vorstände und Mitarbeiter der SMC-Bank sind auf 200% der jeweiligen fixen Vergütung begrenzt. Die Obergrenze der variablen Vergütung beträgt damit 200% der fixen Vergütung. Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht. Darüber hinaus werden keine vertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall des Ausscheidens eines Mitarbeiters oder Vorstands getroffen, auf die trotz eines negativen individuellen Erfolgsbeitrags ein der Höhe nach, unveränderter Anspruch besteht.

6.3. Quantitative Angaben zum Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die gesamten Vergütungen einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge auf 613 TEUR. Somit erhielt kein Vorstand oder Mitarbeiter der SMC-Bank im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtvergütung über 1 Mio. EUR. Im Hinblick auf die Größe der SMC-Bank wird auf eine Aufteilung der Vergütungsbestandteile auf die einzelnen Geschäftsbereiche verzichtet.

München, Oktober 2026

Der Vorstand